



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7024/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

383 /AB

2003 -07- 02

zu 366/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 366/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Umsetzung der „Gender Mainstreaming“-Anliegen, wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind“, gerichtet. Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Justizressort wurde eine Gender Mainstreaming-Beauftragte sowie für diese ein Stellvertreter bestellt.

Den Gender Mainstreaming-Beauftragten stehen die Strukturen der Zentralstelle für Gender Mainstreaming-Aktivitäten zur Verfügung. Im Rahmen der IMAG-Gender Mainstreaming sind diese mit den Gender Mainstreaming-Beauftragten der anderen Ressorts vernetzt und nehmen an den diesbezüglichen Sitzungen und Besprechungen teil.

Die Gender Mainstreaming-Beauftragten im Justizressort werden – zumal Gender Mainstreaming eine Querschnittsanforderung darstellt – in übergreifende Projekte einbezogen und sind durch Etablierung einer genderspezifischen Erfassung der Ressortpraxis betreffend die Handhabung des § 50a Abs. 1 BDG bereits konkret aktiv geworden.

Zu 3:

Im Rahmen des hervorragend ausgebauten Personalcontrolling der Justiz können Daten jeweils geschlechterspezifisch ausgewertet und analysiert werden.

Genderspezifische Daten für den Personalbereich des Justizressorts ergeben sich weiters aus dem Frauenförderungsplan, der nach § 41 Bundes-Gleichbehandlungsge setz zu erstellen und laufend zu aktualisieren ist. Diese Daten stehen für konkrete Maßnahmen des Gender Mainstreaming kontinuierlich zur Verfügung.

Die geschlechtsspezifische Datenerfassung bezüglich der Opfer der Delikte nach §§ 201 ff StGB war etwa mit ein Beweggrund, die Erweiterung der kontradiktori schen Vernehmung gemäß § 162a StPO einzuführen.

Die Ergebnisse geschlechtsbezogener Statistiken über strafbare Handlungen haben zur Einführung von Standards für die Prozessbegleitung von Frauen als Gewaltopfer geführt.

Die IMAG Gender Mainstreaming hat umfangreiches statistisches Material zentral angeschafft und ihren Mitgliedern und damit dem Ressort zur Verfügung gestellt. Dieses Datenmaterial steht für legistische Maßnahmen ebenfalls zur Verfügung.

Zu 4:

Die Analyse der Daten erfolgt jeweils durch jene Fachabteilung im Bundes ministerium für Justiz, die im Rahmen ihrer Arbeiten die statistischen Daten erhebt.

Zu 5:

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt über die interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG-GM) und ihre Unterarbeitsgruppen sowie über die interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (IMAG) nach dem Bun des-Gleichbehandlungsgesetz.

Zu 6 und 7:

Die Strategie des Gender Mainstreaming, zu deren Umsetzung sich alle Ministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und ziel gerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen. Eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen kann jedoch nur durch eine dauerhafte Berücksichti gung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen, Aktivitäten und Maßnahmen bewirkt werden.

Im Rahmen von Legislativprojekten wurden Gender Mainstreaming-Anliegen zuletzt durch Einführung der Eigentümerpartnerschaft im Wohnungseigentumsrecht durch das Wohnungseigentumsgesetz 2002 (wodurch nunmehr auch Lebensgefährten der Erwerb von Wohnungseigentum offen steht) berücksichtigt.

Zu 8 und 9:

Die Kosten für Maßnahmen, die auf die Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen gerichtet sind, sind konkret nicht bezifferbar.

Derartige Maßnahmen können nach Maßgabe der laufenden Budgets realisiert werden.

30. Juni 2003



(Dr. Dieter Böhmdorfer)